

Hygienekonzept Hallenturnier 26.-28.11.21

Allgemeines:

Die geltenden behördlichen und zurzeit üblichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Niesetikette, etc.) sind zu jeder Zeit einzuhalten.

Es wird gebeten, möglichst einen Abstand von 1,5m zueinander zu halten und aus Eigen- und Fremdschutz einen medizinischen Mundschutz zu tragen.

2-G-Regelung:

- Erwachsene müssen geimpft oder genesen sein und dies in Verbindung mit dem Ausweis an der Einfahrt/dem Eingang nachweisen.
- Minderjährige Schüler: einmalige Bescheinigung der Schule
- Für Kinder unter 7 J. gelten diese Regelungen nicht.

Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Veranstaltung NICHT besuchen.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände werden mehrere Desinfektionsstationen mit Desinfektionsspender aufgestellt.

Das Hygienekonzept der Veranstaltung wird ausgehängt. Bei Missachtung kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und auch Teilnehmer*innen ohne Rückzahlung des Nenn-/Startgeldes vom Veranstaltungsort verweisen.

Sanitäreinrichtungen:

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Toiletten sind einzeln zu betreten. Ausnahmen bilden hier unterstützungsbedürftige Personen.

Die Reinigung der sanitären Anlagen wird regelmäßig in kürzeren Intervallen stattfinden.

Meldestelle:

Die Meldestelle darf nur einzeln betreten werden. Startbereitschaften und andere Anliegen sollten möglichst per Telefon oder equi-score er- und geklärt werden.

Sonstiges:

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der 1. Vorsitzende des RuFV Südtondern, Herr Ingmar Henke.

Das Hygienekonzept begründet sich aus der *Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, verkündet am 18.11.21, in Kraft ab 22.11.21.*